

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 21. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2026)

zum Thema:

Fußgängertunnel Elsenstraße

und **Antwort** vom 4. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24941
vom 21. Januar 2026
über Fußgängertunnel Elsenstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum wurde der Fußgängertunnel unter der Elsenstraße auf Höhe des S-Bahnhofs Treptower Park 2024 gesperrt?

Antwort zu 1:

Die dauerhafte Schließung des Fußgängertunnels erfolgte im Frühjahr 2024 aufgrund der sehr geringen Nutzung als Verkehrsweg. Überwiegend war eine zweckentfremdete Nutzung durch wiederholt nächtliche Ansammlungen von Personen oder durch das Campieren von vermutlich wohnungslosen Personen festzustellen. Hierdurch waren erhebliche Verunreinigungen durch menschliche Exkreme, Graffiti an Decken und Wänden, eine durch Vandalismus häufig beeinträchtigte Beleuchtung und beschädigte Fahrstufen zu verzeichnen. Der erhebliche und kostenintensive Unterhaltungsaufwand stand in keinem vertretbaren Verhältnis zu der sehr geringen Nutzung für den eigentlichen Betriebszweck als Verkehrsweg, zumal an gleicher Stelle eine ebenerdige barrierefreie Querungsmöglichkeit mit Lichtsignalanlage besteht.

Frage 2:

Soll der Tunnel wieder ans Netz gehen? Wenn ja, bitte ich um Darlegung des Zeitplans und der geplanten Maßnahmen!

Frage 3:

Soll der Tunnel zurückgebaut werden? Wenn ja, bitte ich um Darlegung des Zeitplans und der geplanten Maßnahmen!

Antwort zu 2 und 3:

Eine Wiederinbetriebnahme der Unterführung ist nicht vorgesehen. Vor einem noch nicht terminierten Rückbau der Anlage erfolgt unter Wertung der künftigen Verkehrssituation eine Überprüfung der getroffenen Entscheidung. Dabei fließt auch die Verkehrsentwicklung mit Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Elsenbrücke ein. Die ebenerdige barrierefreie Querungsmöglichkeit mit Lichtsignalanlage wird in jedem Fall erhalten bleiben.

Berlin, den 04.02.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt